

Abbildung 1:
Sozialhilfe und Erwerbseinkommen am Beispiel eines Ein-Personen-Haushaltes, Sprungstelle bei 325 Euro (Geringfügigkeitsgrenze), weitere Diskussion im Text.

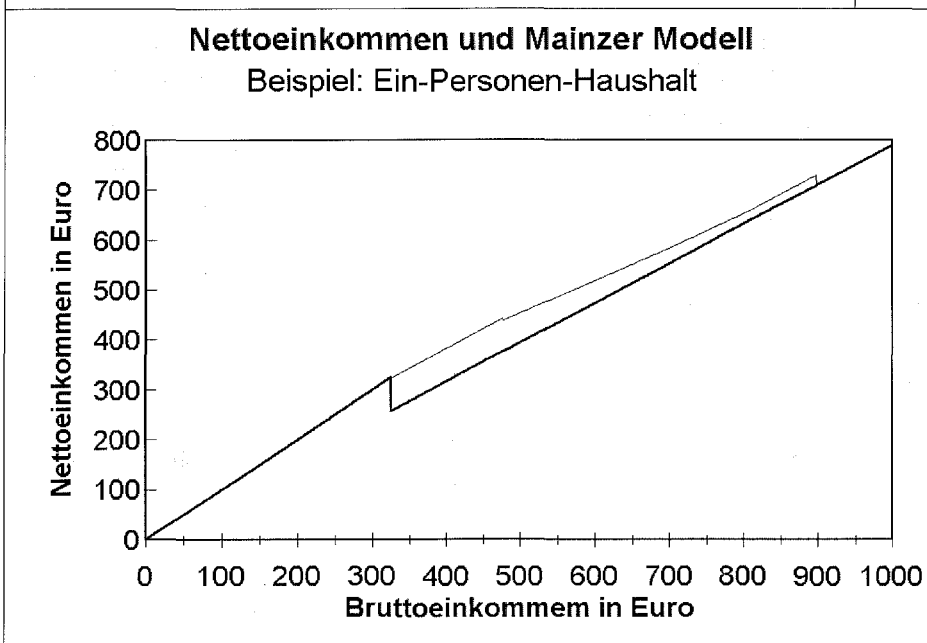


Abbildung 2:
Das Mainzer Modell (dünne Kurve) mildert zwischen 325 und ca. 900 Euro die Abzüge der Sozialversicherung (Nettoverlauf starke Kurve, Sprungstelle bei 325 Euro)

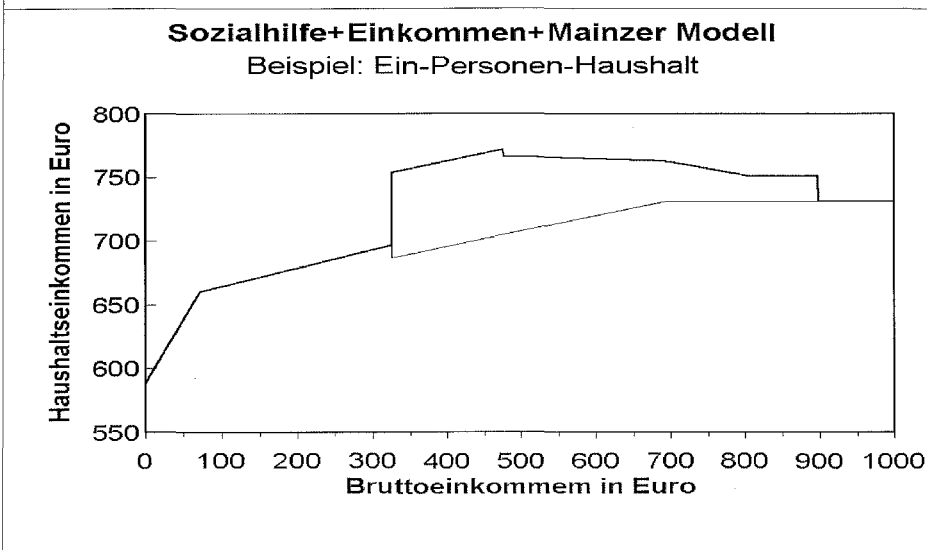


Abbildung 3:
Haushaltseinkommen bei Bezug von Sozialhilfe und Mainzer Modell. Einkommensverlauf starke Kurve, die dünne Kurve zeigt den Verlauf ohne Mainzer Modell (s. Abb 1).

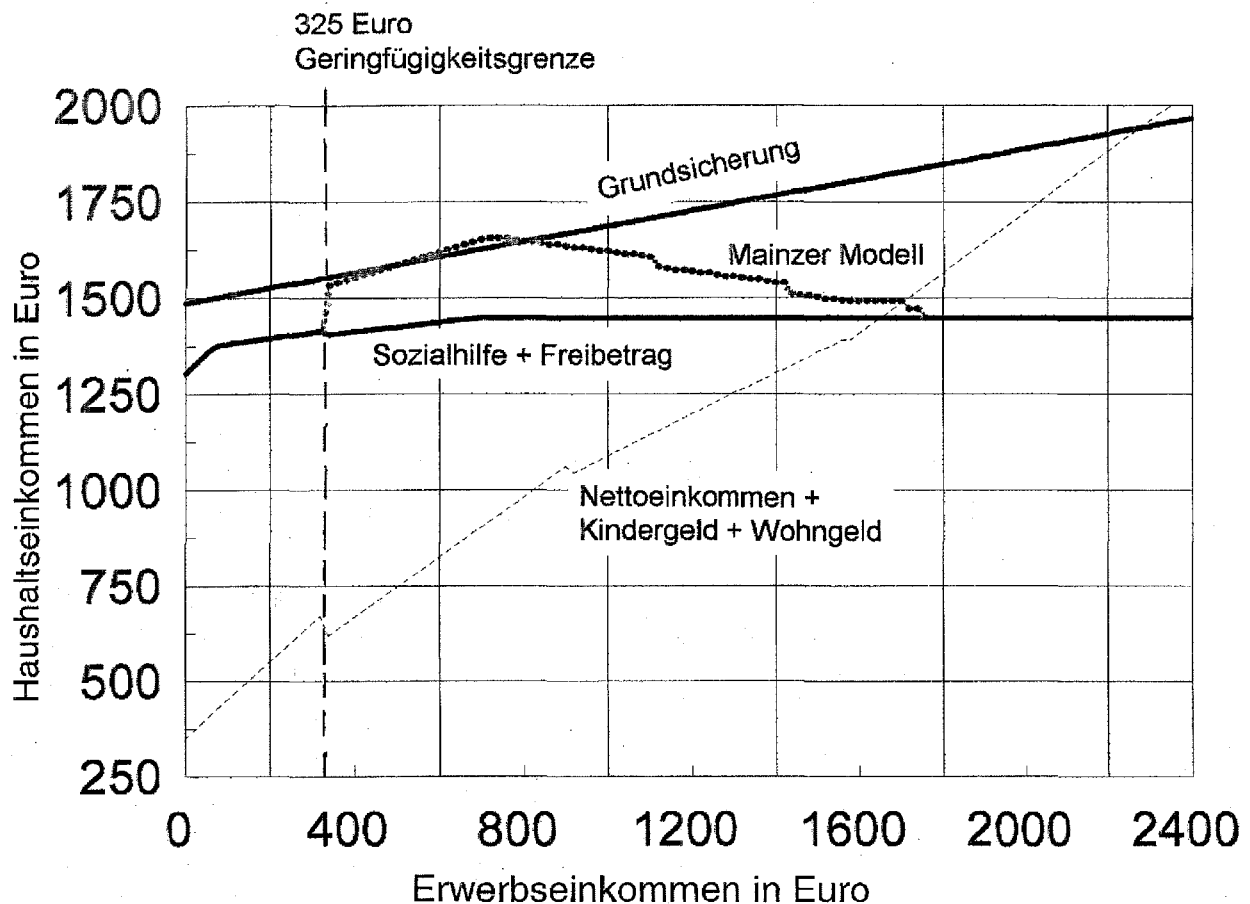


Abbildung 4: Vergleich von Sozialhilfe, Mainzer Modell und Paritätischem Grundsicherungsvorschlag. Beispiel für einen Paarhaushalt mit einem Kind von 12 Jahren. Die horizontale Achse bezeichnet das Bruttoeinkommen, die vertikale Achse das Haushaltseinkommen. Der Verlauf der Sozialhilfe und der Grundsicherung in Verbindung mit Erwerbseinkommen ist eingezeichnet. Die Wirkung des Mainzer Modells bei Sozialhilfebezug und Erwerbseinkommen ist an der punktierten Kurve ablesbar, weitere Diskussion im Text.

Verwaltungsaufwand: Durch die starke Pauschalierung und den Verweis auf vorgelagerte Sicherungssysteme hat die Paritätische Grundsicherung gegenüber Sozialhilfe und Mainzer Modell den geringsten Verwaltungsaufwand. Der höchste Aufwand entsteht im Falle des Mainzer Modells, da hier die Anrechnung von Erwerbseinkommen von zwei unterschiedlichen Behörden, dem Sozialamt und dem Arbeitsamt, behandelt wird.